

- KENZINGEN
- BOMBACH
- HECKLINGEN
- NORDWEIL

■ Ausgabe Nr. 30
Freitag, 28. Juli 2006

■ internet: www.kenzingen.de

■ eMail: post@kenzingen.de

- Hilfe in Not
- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung/
Behörden
- Wir gratulieren
- Schulen und Kinder
- Kirchen/Religions-
gemeinschaften
- Treffpunkte
- Sonstiges

29. – 31. Juli 2006
im Steinbruch

Nordweiler Weinfest

Festbeginn am Samstag 17:30 Uhr
mit einem Winzerumzug durch das
Dorf. Anschließend Festeröffnung
im Steinbruch.

Die Nordweiler Vereine, die
Winzer und Bürger freuen
sich auf Ihren Besuch und
wollen Sie in schönem
Ambiente mit kulinarischen
Spezialitäten und Nordweiler
Weinen verwöhnen.

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Franz Pfeffer
Ortsvorsteher





Hilfe in Not

Notrufe

Städtischer Notdienst	0171/7416551
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Notruf	110
Polizeidirektion	
Emmendingen	07641/5820
Feuer	112
Krankswagen	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704301
Störungsdienst Strom	0800/3629477
Störungsdienst Gas	07641/4606-0
Rechtsanwalt-Notdienst	0172/7451940
Technisches Hilfswerk	07641/2181

Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr.
Tel. 1 92 92 (vorwahlfrei).
An Werktagen (Mo-Fr)
rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

Zahnarzt Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr
Tel. 07641/46 01 51

Apothekendienst

Freitag, 28. Juli 2006

Rats-Apotheke, Endingen
Marien-Apotheke, Ettenheim

Samstag, 29. Juli 2006

Üsenberg-Apotheke, Kenzingen
Rhein-Apotheke, Grafenhausen

Sonntag, 30. Juli 2006

Tulla-Apotheke, Oberhausen
Rohan-Apotheke, Ettenheim

Montag, 31. Juli 2006

Brunnen-Apotheke, Herbolzheim

Dienstag, 1. August 2006

Stadt-Apotheke, Endingen
Schloss-Apotheke, Rust

Mittwoch, 2. August 2006

Stadt-Apotheke, Kenzingen
Staufen-Apotheke, Mahlberg

Donnerstag, 3. August 2006

Bienenberg-Apotheke, Malterdingen
Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim

Freitag, 4. August 2006

Thomas-Apotheke, Herbolzheim

Tierärztlicher Dienst

Landkreis Emmendingen:
Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr den tierärztlichen Bereitschaftsdienst:

Sonntag, 30. Juli 2006

Dr. Meyeringh, Freiamt
Telefon 07646/7 27
Dr. Bretzinger, Glottertal
Telefon 07684/9 08 90

Wichtige Anschlüsse

Stadtverwaltung Kenzingen
Rathaus Zentrale Tel. 900-0, Fax 900-160
Bürgermeister Guderjan Tel. 900-100
E-Mail-Adresse: post@kenzingen.de
www.kenzingen.de

Häusliche Krankenpflege,

Valerija Schmidt, Brotstr. 5, Tel. 931223.
Bereitschaft rund um die Uhr

Sozialstation St. Franziskus

Unterer Breisgau e. V., Herbolzheim,
Tel. 07643/913080
Zweigstelle Kenzingen, Eisenbahnstraße
6, Telefon-Nr. 07644/930412 Sprechzeiten:
Montag bis Freitag,
10.30 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Dorfhelferinnenstation

Sozialstation
St. Franziskus, Tel. 07643/913080

Dorfhelferinnen für städtische und ländliche Haushalte

Frau J. Blasel, Tel. 07644/8908
Frau Ch. Raub-Heilmann, Tel. 07644/303

Nachbarschaftshilfe Tel. 1718

Kenzinger Hilfsfonds

Rathaus Kenzingen Nebengebäude
Sprechzeiten: jeden Mittwoch 9 - 11 Uhr
Tel. 07644/900-208
Spendenkonto Nr. 22227775, (BLZ 68050101)
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
Ansprechpartner:
Barbara Rieger, Bombach, Tel. 91 33 71
Gisela Kuwert, Kenzingen, Tel. 7742
Ingrid Schätzle, Nordweil, Tel. 1215
Inge Göbes, Kenzingen, Tel. 6606
Marianne Tiessler, Kenzingen, Tel. 7315
Bruno Waltersberger, Hecklingen, Tel. 91 35 32

Hospiz Hecklingen e.V.

Dorfstraße 3, Telefon 93 01 98

- ★ Jeweils am ersten Dienstag im Monat
"Hospiztreff" um 19.00 Uhr
- ★ Jeweils am letzten Freitag im Monat um
17.00 Uhr "Trauergruppe",
Offenburger Straße 13

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle

für Alkohol- und Medikamentenprobleme in der Hebelstraße 27 in Emmendingen ist zu erreichen: Telefon 07641/93 35 89-0, Fax 07641/93 35 89-99.

Die Beratungsstelle ist wochentags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs bis 18.00 Uhr erreichbar. Sofortige Beratung ohne Termin erhalten Rat Suchende in den Sprechstunden mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 11.00 bis 12.00 Uhr in Emmendingen.

Wehrdienstberatung (Ausbildung/Studium)

nach telefonischer Vereinbarung im
Rathaus Emmendingen, Landvogtei 10
Telefon 07651/4 52-3 85 oder 45 20
Telefon Freiburg 0761/31 94-2 58 oder 31 94-2 59

Amts- und Sprechtage

Öffnungszeiten des Rathauses der

Kernstadt und d. Bürgerbüro, Zi. Nr. 9
Montag 8.30-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Dienstag 7.30-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.30-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag 8.30-12.00 Uhr
Freitag 8.30-12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Rathäuser in den Stadtteilen Bombach

Dienstag 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Hecklingen

Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr
Freitag 13.00 - 16.00 Uhr

Nordweil

Montag 15.30 - 18.30 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteher in den Stadtteilen

Bombach

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Hecklingen

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr

Nordweil

Montag 16.30 - 18.30 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr
Außerhalb der regulären Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Terminabsprache

Öffnungszeiten Recyclinghof Kenzingen (bei der Kläranlage)

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Seniorenbüro Landkreises Emmendingen

Landratsamt Emmendingen, Zimmer 106
Christiane Hartmann, Tel. 07641/4 51-4 12

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.30 - 10.00 Uhr
Donnerstag auch 14.00 - 18.00 Uhr

Landratsamt Emmendingen - Sozialer Dienst - Sprechstunden in Kenzingen, Rathaus Nebengebäude, Tel. 900-165
jeden 4. Montag, 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten Finanzamt Emmendingen

Montag, Dienstag, Mittwoch
07.30 - 15.30 Uhr durchgehend
Donnerstag 7.30-17.00 Uhr durchgehend
Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr

AOK Kunden-Center, Kenzingen

Freiburger Straße 1
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr.
08.00 - 16.00 Uhr. Do. 08.00 - 18.00 Uhr.
Montag bis Freitag telefonisch erreichbar
bis 18.00 Uhr, Tel. 07644/9 21 69-12,
Herr Steiger; Tel. 9 21 69-13, Herr Krause

Sozialverband VdK Ortsverb. Kenzingen
Sprechstunden im Rathaus Kenzingen, Nebengebäude, jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr.



Zwei Kinder vor dem Ertrinken gerettet

Durch beherztes Einschreiten wurden am 12. Juli 2006 zwei Mädchen im Alter von acht und neun Jahren vor dem Ertrinken in der Elz gerettet. Beide spielten am Fluss und waren dabei ins Wasser gefallen. Die geistesgegenwärtige Ingrid Zibold reagierte sofort und sprang in die Elz. Als deutlich wurde, dass sie alleine große Mühe hatte, die Kinder über Wasser zu halten bzw. wieder ans Ufer zu bringen, sprang auch Lina Böcherer, deren 77-jährige Mutter, in den Fluss. Mit vereinten Kräften war es dann möglich, die beiden Kinder zu retten. Bürgermeister Matthias Guderjan würdigte den Einsatz der beiden Frauen im Namen der Stadt und überreichte jeweils ein Dankeschreiben sowie einen Blumenstrauß.

Vorsicht beim Spielen an Gewässern

Aus gegebenem Anlass muss darauf hingewiesen werden, dass Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Kinder auf die Gefahren hinweisen sollten, die beim Spielen an Gewässern, insbesondere der Elz, bestehen und ihre Kinder ggf. nur unter Aufsicht dort spielen lassen. Eine Sicherung aller Gefahrenstellen ist nicht möglich.

Erziehungsberechtigte müssen ihre Aufsichtspflichten wahrnehmen

Generell sollten Eltern ihre Kinder entsprechend ihres Alters beaufsichtigen. Gefahrenquellen sind gerade für Kinder nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Schon beim Spielen auf Spielplätzen können Unfälle vermieden werden, wenn die Aufsichtspflicht ordentlich wahrgenommen wird.

Neubürgerempfang

Bei schönstem Sommerwetter empfing Bürgermeister Matthias Guderjan die Kenzinger Neubürger im Innenhof des Rathauses, um ihnen bei kühlen Getränken und Gebäck die Möglichkeit zu geben, Kontakte mit Vereinsvertretern und kommunalen Mandatsträgern zu knüpfen oder einfach mit anderen Neu- und Altbürgern ins Gespräch zu kommen.



Bürgermeister Matthias Guderjan skizzierte das Bild einer lebens- und liebenswerten Gemeinde, die mit viel Tradition und bürgerschaftlichem Engagement versucht, den Neubürgern nicht nur einen angenehmen Wohnort, sondern auch eine Heimat zu bieten. Eingerahmt wurde der Neubürgerempfang von Kindern des Tanzkreises im Schwarzwaldverein unter der Leitung von Veronika Aldinger. Anschließend fand auf dem Rathausplatz der zweite Teil des Open Airs der Stadtkapelle statt.



Amtliche Bekannt- machungen

Gemeindeverwaltungs- verband Kenzingen- Herbolzheim

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

Am **Dienstag, 1. August 2006** findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal I des Rathauses in Kenzingen eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2005
2. Flächennutzungsplan Kenzingen-Herbolzheim
Änderung im Bereich des Bebauungsplanes "Zentrum für kommunale Infrastruktur" und des Festplatzes Niederhausen, Gemeinde Rheinhausen
3. Flächennutzungsplan Kenzingen-Herbolzheim
Änderung der Gebietsgrenzen für den Bebauungsplan "Innerer Heuweg", Gemeinde Weisweil
4. Unterrichtung der Verbandsversammlung über die Stellungnahme zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn, Planungsabschnitt 7.4
5. Informationen über den geplanten Neubau der Brücke über den Leopoldskanal im Zuge der K 5135
6. Mitteilungen
7. Anfragen aus der Mitte der Verbandsversammlung
8. Einwohnerfragestunde

Ernst Schilling, Verbandsvorsitzender

Jahresrechnung 2005

Bekanntgabe und Offenlegung

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat in öffentlicher Sitzung am 20. Juli 2006 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

1. Ergebnis der Haushaltsrechnung
 - 1.1 Verwaltungshaushalt 15.296.529,39 €
(davon Haushaltsreste) 72.800,00 €
 - 1.2 Vermögenshaushalt 4.306.900,55 €
(davon Haushaltseinkünftereste) 637.500,00 €
(davon Haushaltsausgabenreste) 129.100,00 €
 - 1.3 Gesamtergebnis 19.603.429,94 €
2. Vermögensrechnung
 - 2.1 Anlagevermögen 48.889.924,12 €
 - 2.2 Schulden 10.183.703,23 €
 - 2.3 Deckungskapital 38.706.220,89 €

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 31. Juli bis einschließlich 8. August 2006 während der Dienstzeiten bei der Stadtkämmerei, Zimmer 15, öffentlich aus.

Matthias Guderjan, Bürgermeister

Eigenbetrieb Städtisches Wasserwerk Kenzingen

Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2005 und Hinweis auf Auslage nach § 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 20. Juli 2006 den Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Städtisches Wasserwerk Kenzingen wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	2.204.638,58 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	1.861.863,65 €
das Umlaufvermögen	342.774,93 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	204.071,90 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	550.056,00 €
die Rückstellungen	11.200,00 €
die Verbindlichkeiten	1.439.310,68 €
2. Jahresgewinn	42.479,68 €

Der Jahresgewinn wird mit den Verlustvorträgen verrechnet.

Der Jahresbericht der Wasserversorgung ist Bestandteil der Jahresrechnung der Stadt Kenzingen. Er liegt in der Zeit vom 31. Juli bis einschließlich 8. August 2006 während der Dienstzeiten bei der Stadtkämmerei, Zimmer 15, öffentlich aus.

Matthias Guderjan, Bürgermeister

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstel- lung des Umlegungs- planes Kapellenäcker, Ortsteil Hecklingen

Der Umlegungsausschuss Kapellenäcker hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) für folgende Grundstücke der Gemarkung Hecklingen aufgestellt:

- ★ Flst. Nr. 1749/1 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 22 qm einbezogen)
- ★ Flst. Nr. 1749/2 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 25 qm einbezogen)
- ★ Flst. Nr. 1780/1
- ★ Flst. Nr. 1786 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 741 qm einbezogen)
- ★ Flst. Nrn. 1788, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1798/1, 1799, 1799/1, 1799/2, 1800
- ★ Flst. Nr. 2815 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 1.595 qm einbezogen)
- ★ Flst. Nr. 2816 (hiervon eine Fläche mit 3.107 qm teilweise einbezogen)

Dem Umlegungsplan liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Kapellenäcker zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern: 1 - 3, 5 - 7, 7 a, 7 b, 7 c, 8, 9, 9 a, 9 b, 10, 12, 13 und 16.

Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann im Bauamt des Rathauses Kenzingen während der Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Stadt Kenzingen vom 29. Juli 2005 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes (22. Juni 2006) abgelaufen.

Kenzingen, 28. Juli 2006

*gez. Matthias Guderjan, Bürgermeister
Vorsitzender des Baulandumlegungsaus-
schusses Kapellenäcker*

Stadt Kenzingen
Landkreis Emmendingen

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Be-
lästigung der Allgemeinheit, zum Schutz
der Grün- und Erholungsanlagen und
über das Anbringen von Hausnummern
vom 20. Juli 2006

(Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Az.: 105.01

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Aus-

bauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 4a StVO und Treppen (Staffeln).

- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr und zwischen 21.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr und von 21.00 Uhr bis 8.00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32 BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 7

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraffträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 8

Wertstoffsammelbehälter/ Altglassammelbehälter

Wertstoff(Altglas)sammelbehälter dürfen in der Zeit zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr und zwischen 21.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht benutzt werden.

§ 9

Schutz von Weinbergen

Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren dürfen in Weinbergen nur vom Beginn der Traubenreife bis zum Ende der Traubenlese aufgestellt und betrieben werden. Der Beginn der Traubenreife und die Beendigung der Traubenlese werden öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr und zwischen 21.00 Uhr und 8.00 Uhr ist der Betrieb dieser Geräte nicht gestattet. Sie dürfen in einer Entfernung von weniger als 300 Meter von der Wohnbebauung nicht aufgestellt werden.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 10

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 11

Benutzung öffentlicher Brunnen

- (1) Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.
- (2) Brunnenanlagen im Sinne dieser Verordnung sind gärtnerisch und baulich gestaltete Anlagen, die der Entnahme von Wasser dienen, und Wasserretorten.

§ 12

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 13

Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 14

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 15

Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 16**Belästigung durch Ausdünstungen
u. ä.**

Übel riechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 17**Aufstellen von Wohnwagen
und Zelten**

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 18**Unerlaubtes Plakatieren,
Beschriften, Bemalen**

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Veranstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten des § 17 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 19**Belästigung der Allgemeinheit**

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,

3. das Verrichten der Notdurft,
4. das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiausschankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u. ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen,

5. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,

6. Gegenstände wegzwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4**Schutz der Grün- und Erholungsanlagen****§ 20****Ordnungsvorschriften**

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;

2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperrungen zu überklettern;

3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können;

4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;

5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;

6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;

7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;

8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;

9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür be-

sonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;

10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu zwölf Jahren benützt werden.

§ 21**Benutzungszeiten**

(1) Die Ortspolizeibehörde kann zur Verhinderung von Störungen und Belästigungen benachbarter Wohngebiete oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls für einzelne öffentliche Anlagen Öffnungszeiten festlegen. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gemacht. Die aufgestellten bzw. angebrachten Hinweisschilder sind zu beachten.

(2) Die Benutzung der Anlagen außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten ist untersagt.

(3) Es ist verboten, sich auf den Schulanlagen (Grundschule Kenzingen, Balgerstraße 4; Hauptschule Kenzingen, Schulstraße 8; Gymnasium Kenzingen, Breslauer Straße 13, Grundschule Hecklingen, Hinterdorfstraße 20 und Grundschule Nordweil, Herrenbergstraße 4) zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr und zwischen 21.00 Uhr und 8.00 Uhr ohne berechtigten Grund aufzuhalten.

Abschnitt 5**Anbringen von Hausnummern****§ 22****Hausnummern**

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

§ 23 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinn von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
6. entgegen § 7 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
7. entgegen § 8 Wertstoff(Altglas)sammelbehälter benutzt,
8. entgegen § 9 Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren aufstellt oder betreibt,
9. entgegen § 10 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
10. entgegen § 11 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
11. entgegen § 12 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
12. entgegen § 13 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,

13. entgegen § 13 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
14. entgegen § 13 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
15. entgegen § 14 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
16. entgegen § 15 Tauben füttert,
17. entgegen § 16 übel riechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
18. entgegen § 17 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
19. entgegen § 18 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
20. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
21. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
22. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
23. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 außerhalb von Freiausschankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u.ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses lagert oder dauerhaft verweilt,
24. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
25. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
26. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
27. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
28. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
29. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
30. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,

31. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
 32. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 33. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 34. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 35. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 36. entgegen § 20 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benützt,
 37. entgegen § 21 Abs. 2 Anlagen benutzt,
 38. entgegen § 21 Abs. 3 auf den Schulanlagen ohne berechtigten Grund aufhält,
 39. entgegen § 22 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 40. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 22 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 22 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, so weit eine Ausnahme nach § 23 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 10 Euro und höchstens 2.000 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 1.000 Euro geahndet werden.

§ 25 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Kenzingen, 20. Juli 2006

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Stadt Kenzingen
Landkreis Emmendingen

Satzung
über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
(SonGebSatzung)
vom 20. Juli 2006

Az.: 650.331

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 19 Abs. 2 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) hat der Gemeinderat am 20. Juli 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Erlaubnis- und Gebührenpflicht für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der öffentlichen Straßen (Sondernutzung), die in der Baulast der Stadt stehen.

§ 2

Erlaubnis

Die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis.

§ 3

Erlaubnisanträge

- (1) Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind mit Angaben von Art und Dauer der Sondernutzung rechtzeitig vor Inanspruchnahme der Straße bei der Stadt Kenzingen schriftlich zu stellen. Die Stadt kann dazu geeignete Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen. Der Antragsteller ist verpflichtet die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und alle notwendigen Unterlagen vorzulegen.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist, insbesondere wenn der Gemeingebrauch oder überwiegende schutzwürdige Belange von Anliegern unangemessen beeinträchtigt werden.
- (3) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Für die Erlaubnis können, soweit erforderlich auch nachträglich Nebenbestimmungen festgesetzt werden. Eine auf Zeit erteilte Erlaubnis kann vor Ablauf der Zeit aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere wenn dies für die Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs oder zum Schutze der Straße erforderlich ist, widerrufen werden.

§ 4

Gebührenpflicht

- (1) Für die Sondernutzung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses erhoben. Gebühren werden auch erhoben, wenn

eine Erlaubnis nach dem StrG nicht erforderlich ist. Dies gilt nicht, wenn sich die Einräumung von Rechten zu einer Benutzung von Straßen gemäß § 23 Abs. 1 StrG nach bürgerlichem Recht richtet.

- (2) Bezieht sich eine Sondernutzung sowohl auf Straßenteile in der Straßenbaulast der Stadt als auch auf Straßenteile in der Straßenbaulast des Bundes, des Landes oder des Landkreises sind die Gesamgebühren ausschließlich aufgrund der Gebührenregelungen des Bundes, des Landes oder des Landkreises festzusetzen.
- (3) Die Gebühren ergeben sich aus dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Es ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 5

Gebührenbemessungsgrundsätze

- (1) Die Höhe der Gebühren bestimmt sich nach dem Gebührenverzeichnis. Soweit das Gebührenverzeichnis Rahmensätze vorschreibt sind
 1. Art und Ausmaß der Einwirkungen auf die Straße und den Gemeingebrauch,
 2. das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners sowie
 3. die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners zu berücksichtigen.
- (2) Soweit nach dem Gebührenverzeichnis für eine Sondernutzung weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, wird eine Gebühr in Angleichung an vergleichbare Gebührentatbestände erhoben.

§ 6

Gebührenfestsetzung

- (1) Die Gebühren werden in Tages-, Monats-, Jahresbeträgen oder in Einzelfällen nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses festgesetzt. Soweit Jahresgebühren festgesetzt sind, werden für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresgebühr erhoben, wenn die Nutzung für einen geringeren Zeitraum als ein Jahr erfolgt. Sind Monatsgebühren festgesetzt, so wird bei zeitlich kürzerer Nutzung für jeden Tag 1/30 der Monatsgebühr erhoben.
- (2) Die Mindestgebühr beträgt 5,00 Euro.

§ 7

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind
 1. der Erlaubnisnehmer oder sein Rechtsnachfolger,
 2. wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehung und Fälligkeit der
Gebührenschild

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Erteilung der Erlaubnis, bei unbefugter

Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden die folgenden Jahresgebühren zum 2. Januar eines jeden Jahres fällig. Monatsbeträge werden zum 3. Tag eines jeden Monats fällig. Gebühren, die in Tagesbeträgen festgesetzt sind, werden in einem Betrag sofort zur Zahlung fällig.
- (3) In Fällen der unerlaubten Sondernutzung sind die nachzuentrichtenden Gebühren ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung mit 4 v. H. zu verzinsen.

§ 9

Gebührenbefreiung

Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, wenn die Sondernutzung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder ausschließlich gemeinnützigen oder sonstigen allgemein förderungswürdigen Zwecken dient.

§ 10

Erstattung

Wird die Sondernutzung aufgegeben oder die Erlaubnis widerrufen, so werden auf Antrag die im voraus entrichteten Gebühren anteilig erstattet. Der Antrag kann nur innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Sondernutzung gestellt werden. Beträge unter 10,00 Euro werden nicht erstattet.

§ 11

Marktgebühren

Für die öffentlichen Marktveranstaltungen gelten die besonderen Bestimmungen der Marktgebührenordnung der Stadt Kenzingen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 12

Sonstige Bestimmungen

Soweit besondere gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, gelten für Sondernutzungsgebühren die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für die Benutzungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 3. Oktober 1985 außer Kraft.

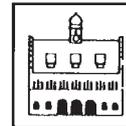
Kenzingen, 20. Juli 2006
Matthias Guderjan
Bürgermeister

1 Nr.	2 Art der Sondernutzung	3 Gebühr in Euro			Einzelfall
		täglich	monatlich	jährlich	
1	Verkaufs- und Imbissstände, -wagen je m ² Grundfläche	0,1 - 15			
2	Informationsstände für erwerbswirtschaftliche Zwecke Informationsstände, der zu öffentlichen Wahlen zugelassenen Parteien, Wahlgruppen und Einzelpersonen während der letzten sechs Wochen vor dem Wahltag, Verkaufsstände für gemeinnützige Zwecke	5 - 10		gebührenfrei	
3	Aufstellen von Tischen und Stühlen für einen Gaststättenbetrieb u. Ä. je m ² beanspruchte Verkehrsfläche für die Dauer einer Saison			5 - 25	
4	Warenauslagen, sofern sie mehr als 30 cm in den Straßenraum ragen oder sich freistehend im Straßenraum befinden je m ²		1 - 15		
5	Dreieckständer und Plakattafeln; ein Dreieckständer / Gewerbetreibender frei		1 - 15		
6	Plakate an Lichtmasten		20 - 30		
7	Transparente und Wegweiser für Veranstaltungen			gebührenfrei	
8	Gerüste, Bauhütten, Arbeitswaren, Baumaschinen, Baucontainer, Baugeräte, Bauzaun, Baugrubenumschließungen, Müllcontainer je m ² beanspruchte Straßenfläche	0,1 - 1			
9	Lagerung von Gegenständen aller Art, soweit nicht Ziffer 8 vorliegt je m ² beanspruchter Straßenfläche	0,1 - 1			
10	Aufstellung von Fahrradständern		gebührenfrei		
11	Masten, Fahnen u. Ä. je Mast		5 - 30		
12	Litfasssäule Fahnen, Masten, Triumphbögen, Maibäume u. Ä. aus Anlass von Festen oder Veranstaltungen von allgemeinem Interesse wie Jahrmärkte, Ausstellungen, Sportveranstaltungen, Fastnachtsveranstaltungen			250 - 1.000 gebührenfrei	
13	Bürgerpark Altes Grün, Rathausplatz für besondere Veranstaltungen				10 - 200
14	sonstige Sondernutzungen, die nicht unter Ziffer 1 bis 13 aufgeführt sind			1 - 500	

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kenzingen, 20. Juli 2006
Matthias Guderjan
Bürgermeister



**Stadt-
verwaltung
Behörden**

Wegschilder mutwillig zerstört

Die Beschilderung der Nordic-Walking-Strecke, welche durch den Hummelberg führen soll, wurde in den vergangenen Tagen von Unbekannten **abgerissen und stark beschädigt**.

Dem oder den Tätern sollte es klar sein, dass er mit dieser Sachbeschädigung viele Mitbürger trifft, die das Nordic-Walking zu ihrem Hobby gemacht haben, um ihre Gesundheit wiederherzustellen oder zu erhalten.

Die Schadensbehebung wird in den nächsten Tagen durchgeführt.

Sachdienliche Hinweise, die zur Ermittlung des Schadensverursachers führen, werden vom Rathaus Kenzingen erbeten.

Kaesler, Forstrevierleiter

Kenzinger Herbstmarkt

Am Samstag, 23. und Sonntag, 24. September 2006 findet in der städtischen Turn- und Festhalle in Kenzingen der Herbstmarkt, Markt der Hobbykünstler und Kunsthandwerker statt.

Interessenten können sich den Anmeldebogen unter www.kenzingen.de herunterladen oder bei der Stadt Kenzingen, Tanja Burger, Telefon 9 00-1 30, anfordern.

Die Anmeldefrist endet am Freitag, 18. August 2006.

Der Dienstagswochenmarkt macht Sommerpause

Im August findet am Dienstag kein Wochenmarkt statt.

Freundeskreis Städtefreundschaft mit Vinkovci

„Vinkovacke jeseni“ vom 14. September – 18. September 2006

Wir laden Sie herzlich ein mit einer Delegation der Stadt Kenzingen das Traditionelle Herbstfest der Stadt Vinkovci in Kroatien vom 14. September – 18. September 2006 zu besuchen.

Bei den letzten Stadtfesten in Kenzingen sind die Freunde aus Vinkovci mit ihrer traditionellen Musik und ihren althergebrachten Tänzen eine große Bereicherung gewesen. Aus diesen Begegnungen sind schon einige Freundschaften und Verbindungen mit Kenzinger Gastfamilien entstanden. Immer wieder wird der Wunsch nach einem Besuch in Vinkovci geäußert.

Der „Freundeskreis Vinkovci“ möchte nun erstmals einen Besuch in Vinkovci für alle interessierten Mitbürger organisieren. Dies geschieht auf Einladung von Dr. Mladen Karlic, Oberbürgermeister von Vinkovci.

„Vinkovacke jeseni“ ist eine in Kroatien landesweit bekannte Folkloreveranstaltung und zudem die größte Folkloremanifestation in diesem Teil Europas. Sie ist der Ausdruck des volkstümlichen Erbes der einheimischen Bevölkerung. Der Veranstaltung wohnen nicht nur lokale Bewohner bei, sondern auch Gäste aus allen Teilen Kroatiens, sowie aus dem Ausland. Es ist ein Völkertreffen, ausgesprochen originell und einmalig in seiner Verfassung. Die ganze Stadt wird zur Bühne unter freiem Himmel, wo viel in wunderschönen farbenfrohen Trachten getanzt und gesungen wird. Die Völker werden zusammen gebracht und liefern so Redensarten und verschiedenste Sitten aus alten Zeiten weiter, insbesondere an den Abenden „Sokacki divani“ genannt.

Den Verantwortlichen in Vinkovci ist es gelungen, die Vergangenheit in ihrer ursprünglichen Form aufrechtzuerhalten, und gleichzeitig die Folklore von heute wiederzugeben. Die junge Generation beteiligt sich in zahlreichen Vereinen an der Erhaltung dieser alten Tradition.

Die Anreise ist mit dem Bus vorgesehen. Die Reisetilnehmer werden in einem Hotel in Vinkovci untergebracht. Damit wir einen Überblick über die Teilnehmer bekommen, möchten wir Sie bitten, sich bis zum 1. August im Bürgerbüro anzumelden. Die Stadt Kenzingen unterstützt diese Begegnungsfahrt finanziell, die Teilnehmer müssen einen Eigenanteil von 200 Euro für den Transfer und die Übernachtung entrichten.

Weitere Information erhalten Sie bei der Stadt Kenzingen, Christian Ante, Tel. 900-110, E-Mail: ante@kenzingen.de, und beim „Freundeskreis Städtefreundschaft mit Vinkovci“, Rudi Nadler, Tel. 7169, E-Mail: vinkovci@web.de.

Anmeldeformular

Name: _____ Vorname: _____ Straße: _____

Name: _____ Vorname: _____ Straße: _____

Name: _____ Vorname: _____ Straße: _____

Telefon: _____

Hiermit melde ich mich und die o. g. Personen für die Fahrt nach Vinkovci vom 14. bis 18. September verbindlich an. Die Anzahlung in Höhe von 50 Euro je Teilnehmer kann von meinem Konto Nr. _____ bei der _____, BLZ _____ abgebucht werden.

Kenzingen, den _____ Unterschrift: _____

Stadt Kenzingen
Hauptstraße 15
79341 Kenzingen
Fax: 07644 900-160



Bürgerschaftlicher Wettbewerb

Die Stadt Kenzingen will stetig und nachhaltig die Lebensqualität vor Ort verbessern. Um ihre Dienstleistungen, den Service und die Arbeitsgüte zu optimieren, führt die Stadt Kenzingen einen bürgerschaftlichen Wettbewerb durch. Ihre Einschätzung ist gefragt, Ihre Anregungen gewollt. Der **beste umsetzbare Verbesserungsvorschlag** wird **prämiiert**.

Ihr

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Angaben des Teilnehmers

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Telefon: 07644 _____

Umfrage

Jeder Bürgerin und jedem Bürger sind manche Dinge in unserer Stadt besonders wichtig (der Blumenschmuck, die Öffnungszeiten der Verwaltung, der Zustand der Straßen und vieles mehr). Was ist Ihnen besonders wichtig? Um etwas zu verändern, teilen Sie uns bitte auch mit, wie Sie die Erfüllung Ihres persönlichen Schwerpunktes durch die Stadt Kenzingen beurteilen.

Mir ist besonders wichtig:

Dieses Anliegen wird sehr gut gut weniger gut erledigt.

Bemerkung:

Mir ist besonders wichtig:

Dieses Anliegen wird sehr gut gut weniger gut erledigt.

Bemerkung:

Ihr Verbesserungsvorschlag

Was sollte in unserer Stadt anders oder besser gemacht werden? Auf welche Sache sollte mehr Aufmerksamkeit verwendet werden? Kann Ihrer Meinung nach auf etwas verzichtet werden? Welchen Aufgaben sollte sich die Stadt zusätzlich widmen? Haben Sie hierzu einen Vorschlag zu Finanzierung?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit! Bitte geben Sie den Umfragebogen bis zum
31. August 2006 an die
Stadt Kenzingen, Hauptamt, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen zurück.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Bürgermeister Matthias Guderjan
oder Christian Ante, Tel. 07644 900-110 wenden.

Es können gerne weitere Seiten angefügt werden.

Polizeidirektion Emmendingen

Vor einigen Tagen wurde ein siebenjähriges Mädchen in Gutach im Breisgau von einem jungen Mann mit offensichtlich sexuellen Absichten vom Spielplatz an eine abgelegene Stelle an der Elz weggelockt. Das Mädchen reagierte dann aber sehr gut und entfernte sich unter einem Vorwand. Gegen den Tatverdächtigen wird nun durch die Kriminalpolizei eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft vorgelegt. In diesem Zusammenhang Tipps/Ratschläge der Polizei zum Thema:

Sexueller Missbrauch von Kindern!

- ★ Kinder müssen eine altersgerechte sexuelle Aufklärung erfahren, um Gefahren erkennen und sich ggf. Hilfe holen zu können.
- ★ Kinder sollen möglichst früh lernen, den eigenen Gefühlen zu trauen und "nein" sagen zu dürfen.
- ★ Unterstützen Sie Ihr Kind, wenn es sich gegen ungebetene Berührungen und Zärtlichkeiten anderer Erwachsener wehrt.
- ★ Nehmen Sie die Hinweise Ihres Kindes ernst, wenn es spontan von einem sexuellen Übergriff spricht. Kindern fällt es schwer, über derartige Erlebnisse zu sprechen. Sie neigen eher dazu, Missbrauchserfahrungen zu verdrängen als darüber zu reden.
- ★ Kinder sollen lernen, stets Bescheid zu sagen, wohin sie gehen, wo und mit wem

sie spielen. Schauen Sie in Abständen immer wieder nach Ihrem Kind.

Weitere Tipps finden Sie in der Broschüre "So schützen Sie Ihr Kind", die bei der Polizeidirektion Emmendingen und bei jeder anderen Polizeidienststelle erhältlich ist. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich am besten per E-Mail an praevention@pdem.bwl.de oder an die Polizeidirektion Emmendingen, Telefon 07641/5 82-1 08.

Behinderungen durch Deutschlandtour 2006 möglich!

Am 9. August 2006 fährt die Deutschlandtour 2006 durch Kenzingen. Die Radrennfahrer werden zwischen 13.20 und 13.25 Uhr erwartet. Auf Grund dieser Radsportveranstaltung werden die Nebenstraßen der Bundesstraße B 3 zirka 30 Minuten vorher gesperrt. Die Gewerbetreibenden werden gebeten, ihre Kunden und ihre Lieferanten, insbesondere die mit Großfahrzeugen, über diese Situation zu informieren, um größere Behinderungen zu verhindern. Es besteht natürlich für Gewerbetreibende die Möglichkeit, im Rahmen dieses Events Aktionen durchzuführen. Sondernutzungsgenehmigung für die Nutzung öffentlicher Straßen und Ortsdurchfahrten erteilt die Ordnungsverwaltung der Stadt Kenzingen. Für Anfragen und Auskünfte steht Ihnen Herr Meier, Telefonnummer 07644/9 00-1 33, gerne zur Verfügung.

Ausstellung zur Behindertenhilfe im Rathaus in Kenzingen

Vom 28. Juli bis 6. September 2006 präsentieren sich die Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen des Caritasverbandes Freiburg-Stadt im Rathaus in Kenzingen. Die Ausstellung mit dem Titel "Caritas mitten im Alltag" zeigt, wie Menschen mit Behinderungen an unserer Gesellschaft teilhaben können. Der Stadtcaritasverband hält in Freiburg und Umgebung Wohnhäuser, Werkstätten, ambulante Angebote und Beratungsdienste vor, in denen derzeit mehr als 1.000 Menschen betreut werden.

Die Ausstellung ist geöffnet:

- Montag:**
8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstag:**
7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Mittwoch:**
8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag:**
8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
- Freitag:**
8.30 bis 12.00 Uhr

Polizei-posten Kenzingen

Fundfahrräder 2006					
Fundzeit	Fundort	Art/Marke	Rahmennummer	Farbe	Gänge
11.06.2006	Kenz., Radweg nach Herbolzh.	MTB	GX890146	rot-weiß	21
12.06.2006	Herbolzh., Kaiserstuhlstr.	HR BAUER	18173	grün	3
28.06.2006	Kenzingen, Bahnhof	MTB RIXE	D92599090	weinrot	21
Jun 06	Kenzingen, Bahnhof	HR HERCULES		perlmuttweiß	12
29.06.2006	Kenzingen, Wonnental	MTB SADDLE BACK	KL27L24660	blau	21-Ga
09.07.2006	Kenzingen, Alte Str./Üsenb.-Str.	MTB SCOTT	MOJ164088	schwarz	
13.07.2006	Bleichheim, Am Pfarrgarten	MTB Y-TEC	LJ480AX	silber-gelb-schw	10
	Herbolzh., Sportplatz	MTB FISCHER	UH100793	blau	21
20.07.2006	Herbolzh., Belchenstr. 2	DR STAIGER	123684	grau	3
24.07.2006	Herbolzh., Birkenweg 10	HR FELDBERG		lila-pink	7
Fahrraddiebstähle 2006					
Tatzeit	Tatort	Art / Marke	Rahmennummer	Farbe	
07.06.2006	Herbolzh., Bahnhof Wests.	BITSCH	DR 49504777	rot	
08.06.2006	Kenzingen, Hauptstraße	HOCHSPRUNG	DR		
01.07.2006	Herbolzh., Schwimmbad	WALDSCHMIDT	MTB	blau	
02.07.2006	Kenzingen, Bahnhof	GREMELSP.	DR VYP40358243	schwarz	
02.07.2006	Kenzingen, Wiesenstr. 7a	AJRA	HR PANTHEI B0415455	schwarz	
03.07.2006	Herbolzh., Bahnhof	FISCHER	DR HERCULES	pink-weiß	
07.07.2006	Herbolzh., Wehrlestr. 33	WEHRLE	MTB A0N11537	silber	
08.07.2006	Herbolzh., Eisenbahnstr.	MACK-ENGLER	MTB GNIZ4172	blau	
13.07.2006	Herbolzheim, Eisenbahnstr.	HUSER	HSR D217595R	blau	
15.07.2006	Kenzingen, Bahnhof	PIESKE	HR AV001505	blau	
22.07.2006	Malterd., Bahnhof Riegel	HUBER	DR KREIDLER-Alu	alusilber	
22.07.2006	Wagenstadt, Sportplatz	WITTMER	MTB YF0552250	blau-schwarz	

Freizeitangebot

des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen – Herbolzheim

vom 28. Juli bis 07. August 2006

Veranstaltungs-Termine	Angebot und Veranstalter	Treffpunkt und Anmeldung	Kosten: Euro/Person
Nach Absprache	Bootsfahrten mit evtl. anschließendem Vesper (frische Forelle und gem. Salat) Mindestteilnehmer: 10 Personen	Herr Ehret Tel. 07646/1013	7,00 Vesper 9,00
Freitag 28.07.2006	Traumfabrik poetisches Sporttheater des Gymnasiums Kenzingen	20.30 Uhr Städt. Turn- und Festhalle Kenzingen	
Fr./Sa. 28./29.07.2006	Fußball-Stadtmeisterschaft des Sportvereins Kenzingen	n. Ank. Sportplatz Mühlengrün, Kenzingen	
Samstag 29.07.2006	Spaß und Gaudi pur der Handballjugend des Turnerbundes Kenzingen	10.00 Uhr Üsenberghalle und Sportanlage Kenzingen	
Samstag 29.07.2006	Open Air der Stadtmusik Herbolzheim	n. Ank. Stadtgarten Herbolzheim	-
Sa. – Mo. 29.-31.07.2006	Weinfest der Vereinsgemeinschaft Nordweil	n. Ank. Festplatz ,Steinbruch Nordw	
Sonntag 30.07.2006	„Dschungelwanderung“ – Unterwegs auf dem Orchideenweg im Taubergießen-Naturschutzgebiet	15.00 Uhr Waldparkplatz Kappel	2,00
So.-Mo. 30. - 31.07.2006	Traumfabrik poetisches Sporttheater des Gymnasiums Kenzingen	20.30 Uhr Städt. Turn- und Festhalle Kenzingen	
August			
Nach Absprache	Skulpturpfad-Wanderung zum Rhein	Herr Schneider Tel. 07646/431	
Mittwoch 02.08.2006	Stadtführung – durch die Altstadt von Kenzingen - Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen - Voranmeldung erforderlich	18.00 Uhr Rathaus Kenzingen (Eingang Hauptstraße) Tel. 07644/900-113	3,00
Mittwoch 02.08.2006	Bootsfahrt durch den Taubergießen mit Anton Koßmann Anmeldung erforderlich – Termine auch nach Vereinbarung möglich	10.00 Uhr Taubergießen Parkplatz, Waldrand Oberhausen Tel. 07643/91070	8,00
Donnerstag 03.08.2006	Spielenachmittag für Groß und Klein „Wenn die Würfel fallen“	15.30 Uhr Tourist-Info im Torhaus Herbolzheim	-
Donnerstag 03.08.2006	Radwandern – geführte Radtour mit Joachim Striebel und Bernhard Winterle Dauer: ca. 4 Stunden	09.00 Uhr Rathaus Kenzingen (Eingang Hauptstraße)	-
Freitag 04.08.2006	„Gartenflair – Mit allen Sinnen genießen“ – Garten, Akkordeonmusik und Wein (Eintritt, Konzert und 3er Probe inkl.)	19.00 Uhr Garten Hohenstein Tutschfelden	10,00
Samstag 05.08.2006	Seenachtsfest des Angelsportvereins Herbolzheim	n. Ank. Grünensee, Herbolzheim	
Fr. – Mo. 04.- 07.08.2006	Bombacher Weinfest der Vereinsgemeinschaft Bombach	n. Ank. Festplatz Bombach	

Empfehlenswert ist der Besuch der Oberrheinischen Narrenschau, Museum für Fastnachtsbrauchtum, Alte Schulstraße 20, 79341 Kenzingen

Stadt Kenzingen

Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen
Telefon: 07644/900-113
Fax: 07644/900-160

Info:**Stadt Herbolzheim**

Hauptstraße 60, 79336 Herbolzheim
Telefon: 07643/9359-11
Fax: 07643/9359-18

Gemeinde Rheinhausen

Hauptstraße 152, 79365 Rheinhausen
Telefon: 07643/9107-0
Fax: 07643/4541

Gemeinde Weisweil

Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil
Telefon: 07643/9102-12
Fax: 07643/9102-50

SENIORENnetzwerk 50+

Veranstaltungen und Treffpunkte von, für und mit Senioren

Kontakt: C. und R. Wangler, Telefon 44 40

www.seniorennetzwerk50plus.de; E-Mail: Mail@seniorennetzwerk50plus.de

Nächstes Treffen: Donnerstag, 10. August 2006, 18.00 Uhr, im Nebenzimmer des Gasthauses "Schieble"; **Gäste willkommen.**

Radfahren für Freizeitradler

Dienstagvormittag (bei schönem Wetter) ca. 1,5 Stunden. Abfahrt um 9.30 Uhr am Bahnhofsvorplatz.

Info: C. Wangler, Telefon 44 40

Kontakt-Café

Im August ist unser Kontakt-Café geschlossen.

Info: W. Willrich, Telefon 92 33 64

Ettenheimer Mühlenweg

Am Mittwoch, 2. August 2006 besuchen wir in Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein die Mühlen entlang des Ettenheimer Mühlenweges. Treffpunkt ist um 15.30 Uhr am Kirchplatz. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Info und Anmeldung:

Ch. Benzin, Telefon 76 05

"Blühendes Barock" Schloss Ludwigsburg

Am Freitag, 18. August 2006 fahren wir mit dem Zug nach Ludwigsburg. Organisiert ist eine historische Führung der Parkanlage von 1704 bis heute. Selbstverständlich ist es auch möglich, das Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss Favorit, den Märchengarten oder die Ausstellung in der Orangerie "Im Regenwald - Exotisch und Tropisch" zu besichtigen. Abfahrt ist in Kenzingen um 8.22 Uhr und zurück sind wir wieder um 19.34 Uhr. Anmeldeschluss ist am 12. August 2006.

Info und Anmeldung:

C. Wangler, Telefon 44 40

Internet- und E-Mail-Kurs

Für Neueinsteiger wird ab dem 20. September 2006 (zehn Doppelstunden jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr) ein neuer Kurs angeboten. Voraussetzung ist, dass zu Hause ein PC mit Internetanschluss vorhanden ist.

Info und Anmeldung:

H. Schöllkopf, Telefon 93 12 22

Für Interessierte sind wir im Internet unter: www.seniorennetzwerk50plus.de zu finden.



**Wir
gratulieren**

Herzlichen Glückwunsch

am 30. Juli 2006

zum 86. Geburtstag
Frau Luise Ecker
Offenburger Straße 10
79341 Kenzingen

zum 85. Geburtstag
Frau Anna Kärcher
Eisenbahnstraße 20
79341 Kenzingen

am 31. Juli 2006

zum 80. Geburtstag
Frau Elsa Baumann
Offenburger Straße 10
79341 Kenzingen

am 02. August 2006

zum 84. Geburtstag
Frau Luise Mößinger
Offenburger Straße 10
79341 Kenzingen

am 03. August 2006

zum 90. Geburtstag
Frau Hilda Dick
Offenburger Straße 10
79341 Kenzingen

Die Stadtverwaltung Kenzingen wünscht Ihnen auch im Namen des Gemeinderates auf Ihrem weiteren Lebensweg alles Gute, besonders Gesundheit.

Matthias Guderjan, Bürgermeister



**Mitteilungen
des
Landratsamtes**

Weitere Motorsägen- Grundlehrgänge für Brennholz-Selbstwerber

Das Forstamt des Landratsamtes Emmendingen bietet wegen der großen Nachfrage weitere Motorsägen-Grundlehrgänge für Brennholz-Selbstwerber an. Die Kurse dauern zwei Tage. Geübt werden die wichtigsten Schneidetechniken und das fachgerechte Fällen von Bäumen. Die Teilnehmer erhalten wichtige Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sowie Tipps für die Wartung und Pflege der Motorsäge. Das

Forstamt weist noch einmal darauf hin, dass künftig nur noch Brennholz an Selbstwerber vergeben werden kann, die bei der Aufarbeitung eine vollständige Körperschutzausrüstung tragen. Auch die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang wird zur Pflicht werden, insbesondere für jene Selbstwerber, die auch stehendes Holz fällen.

Die nächsten beiden Lehrgänge sind am 14. und 15. August 2006 (Montag und Dienstag) sowie am 25. und 26. August 2006 (Freitag und Samstag). Die Kurse sind in Freiamt-Tennenbach, jeweils von 8.00 bis ca. 16.00 Uhr. Die Lehrgangskosten betragen 60,00 Euro und werden den Teilnehmern in Rechnung gestellt. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Anmeldungen zu den Kursen nimmt das **Forstamt Emmendingen, Telefon 07641/4 51-94 23**, entgegen. Die Zusagen erfolgen in der Reihenfolge der Anmeldung, je Lehrgang stehen maximal 15 Plätze zur Verfügung. Jeder Teilnehmer erhält nach Abschluss eine Bescheinigung. Weitere Motorsägen-Kurse wird das Forstamt im Oktober 2006 anbieten, die genauen Termine werden rechtzeitig in den Gemeindemitteilungsblättern bekannt gegeben.





Schulen und Kinder

Öffnungszeiten Jugend- treff in den Sommerferien

Der Jugendtreff ist vom 26. Juli
bis 6. August 2006 geschlossen!

Montag, 7. August,	17.00 bis 21.00 Uhr
Freitag, 11. August,	18.00 bis 22.00 Uhr
Montag, 14. August,	17.00 bis 21.00 Uhr
Freitag, 18. August,	18.00 bis 22.00 Uhr
Montag, 21. August,	17.00 bis 21.00 Uhr
Freitag, 25. August,	18.00 bis 22.00 Uhr
Montag, 4. Sept.,	17.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag, 7. Sept.,	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 8. Sept.,	18.00 bis 22.00 Uhr
Montag, 11. Sept.,	17.00 bis 21.00 Uhr

Sprechzeiten im Jugendbüro im Rathaus - Nebengebäude

Telefon 07644/9 00-2 08

E-Mail: klenk@kenzingen.de

Dienstag, 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr

Hip-Hop-Party

Am Mittwoch, 2. August 2006 wird im Jugendtreff in Kenzingen von 19.00 bis 23.00 Uhr eine Hip-Hop-Party veranstaltet.

Der Eintritt kostet 2,00 Euro.

Die Veranstaltung ist für Jugendliche von 13 bis 17 Jahre.

Mit dem Erlös unterstützt der Veranstalter die "Tafel" in Herbolzheim.

Volkshochschule Nördlicher Breisgau

Die Burg Keppenbach (1209) Geschichte einer Burg und ihrer Bewohner

Besichtigung der Burgruine mit anschließendem Besuch des Museums, in dem Fundstücke von der Burg Keppenbach gezeigt werden.

Referent: Hubert Haas

Freiamt, Treffpunkt: Sägplatz beim Rathaus, Samstag, 29. Juli 2006, 13.00 bis 16.30 Uhr

Es geht auch anders (1137)

Radtour rund um die alternative Energie
In der "Solarhauptstadt Weisweil" wollen wir mit dem Rad verschiedene alternative Energiegewinnungssysteme (z.B. Wasserkraftwerk und Solaranlagen) aufsuchen und ihre Betreiber nach ihren Erfahrungen fragen. Im Mittelpunkt stehen Fragen nach der Ökologie (z.B. eingespartes Kohlendioxid) und nach der Wirtschaft-

Ferienstimmung beim gemeinsamen Pizza backen

In einer gemeinsamen Aktion des AWO-Pflegeheims und des Kindergarten Wonnental wurde im Park des Pflegeheims gemeinsam Pizza gebacken.

Für die im Pflegeheim lebenden Bewohner weckte der Geruch von frisch gebackenem Brot Erinnerungen an ihre Kindheit und Jugend. Für die Kinder war es eine besondere Erfahrung, den Pizzateig auszurollen, zu belegen und direkt in einem Holzofen zu backen.



Der Ofen und der Platz um den Ofen wurde während der 72-Stunden-Aktion im Jahre 2004 durch die katholische Jugend Kenzingen errichtet und gestaltet. Gerne kann der Ofen und der Platz auch von anderen Gruppen, Vereinen oder Familien genutzt werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: AWO-Pflegeheim Kenzingen, Telefon 07644/9 10 70

lichkeit alternativer Energiegewinnungssysteme.

Leitung: Klaus Bindner

Weisweil, Grund- und Hauptschule, Rheinstraße 15, Sonntag, 30. Juli 2006, 11.00 bis 14.00 Uhr

Deutsch-Sommerintensiv-Kurs (4130F/062)

Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit Vorkenntnissen bestens geeignet.

Leitung: Carola Grasse

Emmendingen, Kirchstraße 3, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, jeweils von 14.45 bis 18.00 Uhr

Kochen und Backen in den Sommerferien

Für 6- bis 12-Jährige (3704)

Der Kurs richtet sich an Kinder, die letztes Jahr im Kurs waren oder an Kinder, die zu Hause schon einmal beim Kochen und Backen geholfen haben. Wir probieren neue Rezepte aus (eure Wunschrezepte sind auch dabei!) und essen gemeinsam. Bringt bitte eine Schürze, ein Geschirrtuch und zwei Gefäße für Reste mit.

Leitung: Christine Linnenschmidt, Ernährungs- und Gesundheitsberaterin (GFG) Bahlingen, Silberbergschule, Küche, Montag bis Mittwoch, 7. bis 9. August 2006, jeweils von 9.30 bis 12.30 Uhr

Sommer, Sonne & Qigong (3154)

Kompaktkurs für Anfänger mit & ohne Vorkenntnisse

Bewegung im Einklang mit der Natur! Im Stadtpark von Denzlingen, vor der traumhaften Kulisse des Kandels, werden jeden Morgen Übungen aus den "15 Ausdrucksformen" durchgeführt und Energie für den Alltag getankt. Bei Regen findet das Üben in der nahe gelegenen Seniorenwohnanlage statt.

Leitung: Bettina Wessel-Hatzfeld, Naturpädagogin

Denzlingen, Treffpunkt: Sportbad, Berliner Straße 53, Parkplatz, Montag bis Freitag, 14. bis 18. August 2006, jeweils von 9.15 bis 10.45 Uhr

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Kirchstraße 3, telefonisch: 07641/92 25-25, per Fax 07641/92 25-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet: www.vhs-em.de



Kirchen & Religions- gemeinschaften

Evang. Kirchengemeinde Kenzingen

Offenburger Straße 21, 79341 Kenzingen
Telefon 07644/2 77, Fax 07644/69 44

E-Mail:

Evang.Kirche.Kenzingen@t-online.de

Sonntag, 30. Juli 2006

7. Sonntag nach Trinitatis

(Herr Pfarrer Schneider)

19.00 Uhr Abendgottesdienst mit Taufen von Alex und Christian Kühl

Montag, 31. Juli 2006

17.30 Uhr Flötenkreis

Samstag, 5. August 2006

(Herr Pfarrer Schneider)

14.00 Uhr Trauung von Jessica Krug und Daniel Baumann mit Taufen von Marcel Pascal Krug, Jason Nico Krug und Selina Krug

Sonntag, 6. August 2006

8. Sonntag nach Trinitatis

(Herr Pfarrer Schneider/ Herr Müller-Reimann)

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Bombacher Weinfest

Wer zum Gottesdienst mit dem Auto abgeholt werden möchte, kann sich bis Freitagvormittag, 11.00 Uhr, auf dem Pfarrbüro, Telefon 2 77, melden.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

"Offene Kirche"

Dank der Unterstützung des Alten- und Pflegeheimes der Arbeiterwohlfahrt ist un-

sere Kirche in der Zeit von 8.30 bis 16.30 Uhr durchgehend geöffnet. Wir laden herzlich dazu ein, den Raum der Kirche immer wieder einmal zur persönlichen Besinnung zu nutzen. Ein behindertengerechter Zugang zur Kirche ist durch den Kreuzgang der AWO möglich.

Evang. Pfarramt Tutschfelden

**Gottesdienste in Tutschfelden,
Wagenstadt und Broggingen
Broggingen**

Sonntag, 30. Juli 2006

7. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. G. Eberle

Tutschfelden

Sonntag, 30. Juli 2006

7. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst, Dr. G. Meier

Wagenstadt

Sonntag, 30. Juli 2006

7. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst mit Dr. G. Meier

Das Pfarramt Tutschfelden ist wegen Urlaub erst wieder am 24. August und in Broggingen am 21. August 2006 besetzt. Die Vakanvertretung hat Pfarrer i. R. Gerhard Eberle aus Wyhl, Telefon 07642/93 15 56. Die Kasualvertretung hat Herr Pfarrer Häuser aus Malterdingen, Telefon 07644/2 86.

SEELSORGEEINHEIT KENZINGEN

Pastoralteam:

Pfarrer Frank Martin

Telefon 07644/9 22 69 25

E-Mail:

pfr.martin@seelsorgeeinheit-kenzingen.de

Vikar Jens Bader

Telefon 07644/9 22 69 15

E-Mail: Jens.Bader@gmx.de

Gemeindereferent Dieter Müller-Reimann

Telefon 07644/9 22 69 14

E-Mail:

mueller-reimann@seelsorgeeinheit-kenzingen.de

Pfarrbüros:

Kenzingen

St. Laurentius, Kirchplatz 16

Barbara Dörenbecher,

Telefon 07644/9 22 69 11, Fax 46 34

Montag und Freitag,

09.00 bis 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag,

14.00 bis 17.00 Uhr

E-Mail:

kenzingen@seelsorgeeinheit-kenzingen.de

Bombach

St. Sebastian, Kirchstraße 12

Yvonne Schmidt, Telefon 07644/13 44

Dienstag, 9.30 bis 12.00 Uhr

Freitag, 15.00 bis 17.00 Uhr

E-Mail:

bombach@seelsorgeeinheit-kenzingen.de

Hecklingen

St. Andreas, Dorfstraße 3

Judith Recktenwald-Striegel,

Telefon 07644/3 44

Dienstag, 9.00 bis 11.00 Uhr

Freitag, 15.00 bis 18.00 Uhr

E-Mail:

hecklingen@seelsorgeeinheit-kenzingen.de

Nordweil

St. Barbara, Am Kirchberg 6

Elke Götz, Telefon und Fax 07644/84 55

Donnerstag, 15.00 bis 18.30 Uhr

E-Mail:

nordweil@seelsorgeeinheit-kenzingen.de

◆ Unsere Gottesdienste vom 29. Juli bis 6. August 2006

Samstag, 29. Juli 2006

Hl. Marta von Betanien

Kenzingen

17.00 Uhr bis 17.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Vorabendmesse, hl. Messe im Gedenken an Werner Beck und verstorbene Angehörige / Bianca Blank geb. Weber (2. Opfer) / Sabine Berger geb. Link (3. Opfer) / Wilhelm und Theresia Nopper und verstorbene Söhne Willi und Josef / Josef Maier / Berthold Bühner. Der Gottesdienst wird als Jugendgottesdienst gestaltet.

Sonntag, 30. Juli 2006

17. Sonntag im Jahreskreis

Kenzingen

Kein hl. Messe

19.00 Uhr Andacht zum Hl. Geist

Bombach

08.30 Uhr Hl. Messe

Hecklingen

10.00 Uhr Hl. Messe

18.30 Uhr Rosenkranz

Nordweil - WEINFEST

10.00 Uhr Hl. Messe auf dem Festgelände, mitgestaltet vom Musikverein Nordweil

19.00 Uhr Rosenkranz

Montag, 31. Juli 2006

Hl. Ignatius von Loyola

Kenzingen

18.30 Uhr Rosenkranz **in der Spitalkapelle**

Keine hl. Messe

Dienstag, 1. August 2006

Hl. Alfons Maria von Liguori

Keine Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Mittwoch, 2. August 2006

Hl. Eusebius

Kenzingen

08.40 Uhr Gottesdienst zum Abschluss des Schuljahres Grundschule **in der Pfarrkirche**

10.15 Uhr Gottesdienst zum Abschluss des Schuljahres Hauptschule **in der Pfarrkirche**

Hecklingen

09.45 Uhr Gottesdienst zum Abschluss des Schuljahres **in der Schule**

Nordweil

10.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss des Schuljahres **in der Kirche**

Donnerstag, 3. August 2006

Bombach

18.30 Uhr Rosenkranz

Keine hl. Messe

Hecklingen

Keine hl. Messe

Freitag, 4. August 2006

Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars

Keine Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 5. August 2006

Weihetag der Basilika Santa Maria Maggiore

Kenzingen

19.00 Uhr Vorabendmesse, hl. Messe im Gedenken an verstorbene Großeltern der Familien Heizmann und Wolf

Sonntag, 6. August 2006

VERKLÄRUNG DES HERRN

Kenzingen

Kein hl. Messe

19.00 Uhr Rosenkranz

Bombach

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst **auf dem Festplatz** anlässlich des Weinfestes unter Mitwirkung des Musikvereins Bombach

Hecklingen

10.00 Uhr Hl. Messe

18.30 Uhr Rosenkranz

Nordweil

08.30 Uhr Hl. Messe

19.00 Uhr Rosenkranz

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Herbolzheim, Steigstraße

Gottesdienste:

Sonntag, 9.30 Uhr

Mittwoch, 20.00 Uhr

Liebenzeller Gemeinschaften

Zum Hören auf Gottes ewig gültiges Wort (Mt 24,35) sind Sie ganz herzlich eingeladen.

Malterdingen:

Sonntags - 14.00 Uhr

Donnerstags - 19.30 Uhr

Köndringen:

Sonntags - 14.00 Uhr

Dienstags - 20.00 Uhr

Kenzingen:

Frauenstunde immer am letzten Donners- tag im Monat, 15.00 Uhr

Hauptstraße 58, Telefon 83 85

Auskunft: Telefon 07644/83 86

oder Telefon 07641/4 25 23

Jehovas Zeugen

Versammlung Kenzingen

Bauhofstraße 8, 79341 Kenzingen

Telefon 07644/91 35 00

Sonntag, 30. Juli 2006

09.30 Uhr bis 11.30 Uhr Biblischer Vortrag, Thema: Was die Bibel über spiritisti-

sche Bräuche sagt, anschließend Bibel- und Wachturm-Studium

Mittwoch

19.15 Uhr bis 20.15 Uhr Bibelstudium im kleinen Kreis, Thema: Was lehrt die Bibel wirklich?

Freitag

19.00 Uhr bis 20.15 Uhr Schulkurs für Evangeliumsverkündiger, anschließend Ansprachen und Tischgespräche

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen!

Internet: www.jehovaszeugen.de.



Kath. öffentliche Bücherei

Spiele, Romane, Kinder- und Sachbücher Neu bei uns:

Sehen, Staunen, Wissen: Flugmaschinen (ab zehn Jahre)

Amy Myers: Mord im Motorclub

Kostenlose Ausleihe:

wann:

Dienstag: 15.00 bis 16.30 Uhr

Donnerstag: 09.30 bis 11.00 Uhr
18.00 bis 19.30 Uhr

Vorschau:

Auch in den Schulferien haben wir geöffnet:

dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr

wo: Kath. öffentliche Bücherei

im Kardinal-Bea-Haus, Brotstraße 4

AUV Kenzingen

Sonntag, 30. Juli 2006

Start: 7.00 bis 14.00 Uhr

Wanderung

Hausach - Gutach

Start in Gutach

Schwarzwaldverein Kenzingen

Freitag, 28. Juli 2006

18.00 Uhr am alten Sägplatz

Abendwanderung nach Nordweil

Einkehr: Gasthaus Linde

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen!

Mittwoch, 2. August 2006

15.30 Uhr Abfahrt mit Pkw auf dem Kirchplatz

Wanderung Ettenheimer Mühlenweg

Einkehr: Hotel Rebstock/Münchweier

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen!

Freitag, 11. August 2006

18.00 Uhr auf dem Kirchplatz

Stadtführung in Eendingen mit Besichtigung von vier bis fünf Kellern. Dauer ca. zwei Stunden. Kosten für Führung mit Weinproben 7,00 Euro. Anschließend gemütlicher Ausklang im Lindenhof. Für 7,00 Euro erhalten Sie ein Schinken-Käsevesper.

Anmeldung bis 7. August 2006 unter Telefon 15 72 (M. Rein). Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen beschränkt! Bei genügender Beteiligung fährt ein Bus!

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen!

Versehrten-Behinderten-Sportgruppe

Die Radwandergruppe der Versehrten-Behinderten-Sportgruppe Kenzingen startet zu ihren Touren jeweils dienstags. Abfahrt ist im Sommerhalbjahr um 17.00 Uhr auf dem Schulhof bei der Alten Turnhalle in Kenzingen. Vorgesehen sind gesellige Fahrten mit üblichen Tourenrädern ohne sportlichen Ehrgeiz.

TTSV Kenzingen

◆ Koronarsportabteilung

Die Übungsabende für Herzranke finden wöchentlich jeweils dienstags in der Schulbuckhalle in Bombach statt.

Für die Gruppe 1 ist die Übungszeit von 17.45 bis 18.45 Uhr, für die Gruppe 2 von 19.00 bis 20.00 Uhr.

Ansprechpartner sind:

Übungsleiter Michael Bradatsch,

Telefon 73 29,

ärztliche Betreuung Christian Barley,

Telefon 3 91

Abteilungsleiterin Gerda Seitz,

Telefon 3 39

Lauf-, Walking-, Nordic-Walking-Treff Kenzingen

Mittwoch, 18.00 Uhr

Samstag, 16.00 Uhr

Waldparkplatz "Nestbruch" zwischen Kenzingen und Bombach

Festprogramm



29.-31. Juli 2006

Samstag, 29. Juli	17.30 Uhr	Großer Winzerumzug mit der Breisgauer Weinprinzessin Caroline Mattmüller
	21.00 Uhr	Fassanstich durch Bürgermeister Matthias Guderjan
Sonntag, 30. Juli		Tanz und Unterhaltung mit Twins & Friends
	10.00 Uhr	Festgottesdienst
	11.00 Uhr	Frühschoppenkonzert MV Bombach
	18.00 Uhr	MV Windenreute
	20.00 Uhr 20.30 Uhr	Projektchor Tanz und Unterhaltung mit Popcorn
Montag, 31. Juli	14.30 Uhr	Kindernachmittag „Weinfestolympiade“
	17.00 Uhr	Feierabendhock
	19.00 Uhr	MV Sasbach
	dazw. 21.00 Uhr	Große Weinfestverlosung Tanz und Unterhaltung Popcorn



Verein für Deutsche Schäferhunde, Ortsgruppe Kenzingen

Übungszeiten:

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr
Jeden Samstag ab 15.00 Uhr
Vereinsgelände am Mattenweg, beim Recyclinghof, Telefon 07644/85 03 oder 07643/89 64

Schützengesellschaft Üsenberg zu Kenzingen e.V.

Aktivensammlung:

Die aktiven Schützenschwestern und Schützenbrüder der Schützengesellschaft Üsenberg zu Kenzingen e.V. sind zu einer Aktivensammlung am kommenden **Freitag, 4. August 2006, 19.00 Uhr** in unser Schützenhaus eingeladen. Gegenstand der Versammlung wird die Einteilung der Mannschaften zu den anstehenden Rundenwettkämpfen in den Luftdruckdisziplinen sein.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Bei Verhinderung ist unbedingt im Vorfeld mit den Sportwarten Kontakt aufzunehmen.

Die Trainingszeiten der SG Kenzingen:

Jugend:

Montag, 18.00 bis 20.00 Uhr

Erwachsene:

Freitag, 20.00 bis 22.00 Uhr

Sonntag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Interessierte sind zu einem Schnuppertraining herzlich eingeladen.

Turnerbund von 1882 e.V. Kenzingen

◆ Abteilung Handball

Glas voll? Glas leer

Hallo Yazzo-Freunde, wir treffen uns jeden letzten Freitag im Monat zu unserem Yazzo-Stammtisch zu ein paar gepflegten Spielen. Der nächste Treffpunkt ist am **Freitag, 28. Juli 2006** im Gasthaus Beller ab 19.30 Uhr.

Die nächsten Termine sind wie folgt:

25. August 2006: Stammtisch im Bistro Nanu
29. September 2006: Stammtisch im Gasthaus Hirschen

Es dürfen auch gerne Leute kommen, die dieses Spiel lernen wollen.

SV Kenzingen e.V.

Stadtmeisterschaft im Mühlengrün

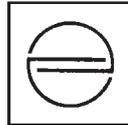
Auf Grund der Absage des SV Nordweil findet die diesjährige Stadtmeisterschaft in Form eines Blitzturniers statt. (Spielzeit jeweils 2 x 20 Minuten)

Samstag, 29. Juli 2006

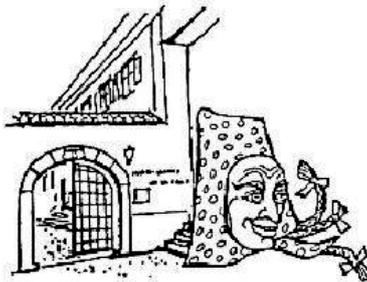
17.00 Uhr

SV Bombach - SG Hecklingen/
Malterdingen

18.00 Uhr
SV Kenzingen - SV Bombach
19.00 Uhr
SV Kenzingen - SG Hecklingen/
Malterdingen
Mittwoch, 2. August 2006
19.00 Uhr SV Rust - SV Kenzingen



Sonstiges



Das beliebte Ausflugsziel für Jung und Alt

Oberrheinische Narrenschauf in Kenzingen

Das ganze Jahr ist Fasnet in der Oberrheinischen Narrenschauf in Kenzingen, dem Fastnachtmuseum des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte

Wer keine Möglichkeit hat, das närrische Treiben in der Fasnetzeit persönlich zu erleben oder wer Erlebtes vertiefen möchte, hat dazu das ganze Jahr über Gelegenheit.

Die Oberrheinische Narrenschauf in Kenzingen vermittelt einen lebendigen Eindruck der alemannischen Fasnet, von Masken und Häs der Zünfte am Oberrhein - von Oberkirch im Norden bis zu Hochrhein im Süden.

Über 300 Narrenguppen in fantasievollen Häs und kunstvoll geschnitzten Holzlarven, in Gruppen nach Vogteien zusammengestellt, verdeutlichen dem Besucher die Vielfalt alemannischen Fasnetbrauchtums. Im Museumsshop können Sie Bücher, Mäskchen, Strohschuhe und vieles mehr erwerben.

Ein Besuch lohnt sich!

Öffnungszeiten:

bis 14. September 2006:

Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag

14.00 bis 17.00 Uhr

ab 15. September 2006:

Samstag, Sonntag und feiertags

14.00 bis 17.00 Uhr

Im Dezember ist das Museum nur für Gruppen geöffnet.

Gruppen und Gesellschaften erhalten auf Wunsch und rechtzeitiger Absprache außerhalb der Öffnungszeiten eine Führung durch unser Haus.

Oberrheinische Narrenschauf, Alte Schulstraße 20, 79341 Kenzingen

Telefon 07644/9 00-1 13,
Fax 07644/9 00-1 60
E-Mail: post@kenzingen.de
Internet: http://www.kenzingen.de

DRK: Blutspende-Bilanz in Kenzingen

Bei der jüngsten Blutspendeaktion am 20. Mai 2006 hatten wir ein gutes Ergebnis: 155 Spender, davon 18 Erstspender, spendeten ihr Blut. Als kleines Dankeschön wurde jeder Spender mit einer deftigen Portion Wurstsalat sowie Kaffee und Kuchen und einem kleinen Dessert verwöhnt. Der DRK-Ortsverband Kenzingen bedankt sich recht herzlich bei allen Spendern und natürlich auch allen ehrenamtlichen Helfern, ohne die diese Aktion nicht möglich wäre. Wir freuen uns bereits auf Ihr nächstes Kommen am 21. Dezember 2006!



Auch zur Ader gelassen: Bürgermeister und Ortsvereinsvorsitzender Matthias Gunderjan

SSV in der Kleiderkammer Kenzingen!

Unser Sommerknaller dieses Jahr:

Am **31. Juli und 7. August 2006** gibt es **jedes Teil für 50 Cent!** Und es geht toll weiter: beim Erwerb von **zwei Teilen** gibt es diese für **1,00 Euro** - aber nur bis Ende August. Durch die großzügigen Spenden haben wir ein tolles Sortiment an Sommer-Markenartikeln im Angebot. Also, wer jetzt nicht kommt, ist selber Schuld! Wir sind während den Öffnungszeiten telefonisch erreichbar, Telefon 07644/2 30. Die Kleiderkammer in der Industriestraße 6 (Nähe Bahnhof) ist jeden Montag im wöchentlichen Wechsel morgens von 10.00 bis 11.30 Uhr oder nachmittags von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten:

31. Juli

14. + 28. August

11. + 25. September

jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr!

07. + 21. August

04. + 18. September

jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr!

Ihr Kleiderkammerteam

“Storchennest”

Die Schule für Eltern an der HELIOS Klinik Herbolzheim
“Stillcafé”

Treffpunkt für stillende Mütter in lockerer Runde.

Ort: Elternschule an der HELIOS Klinik Herbolzheim

Zeit: Dienstag, 1. August 2006, 15.00 bis 17.00 Uhr

“Gesundheit Ihres Kindes”

Für das gesunde Heranwachsen ihrer Kinder müssen Eltern selbst Sorge tragen. Vorsorge und Früherkennung, Impfungen und vieles andere mehr, sind Themen dieser Infoveranstaltung. Mit Kinderarzt Dr. Deichmann.

Ort: Elternschule an der HELIOS Klinik Herbolzheim

Zeit: Donnerstag, 3. August 2006, 19.30 Uhr, Eintritt frei

“Umgang mit dem Baby”

Babys sind nicht zerbrechlich, aber sie wollen richtig gehoben und getragen werden. Kommen Sie den natürlichen Bewegungen Ihres Babys entgegen, beim Baden, Wickeln und auch sonst. Kinder-schwestern informieren. Eintritt frei.

Ort: Elternschule an der HELIOS Klinik Herbolzheim

Zeit:

Mittwoch, 9. August 2006, 19.30 Uhr

Zu verschenken

- ★ 1 Peidy-Kinderbett, weiß mit Matratze, 1,60 m lang
Telefon 07644/17 96
- ★ 1 Eichen-Schrank, Verzierungen, wie neu
Telefon 07644/18 64
- ★ 1 Couch-Rundecke, gemustert grau-braun (2,50 x 2,80 m)
- ★ 1 Sessel
Telefon 07644/82 90



Film-Programm der LÖWEN- LICHTSPIELE Kenzingen

vom 27. Juli bis 2. August 2006

Telefon 07644/3 85

www.Kino-Kenzingen.de

★ NEU

Donnerstag bis Mittwoch 16.45 und 19.45 Uhr, Freitag und Samstag auch 22.30 Uhr, 27. Juli bis 2. August 2006

Johnny Depp - Orlando Bloom und Keira Knightley in

Fluch der Karibik 2

148 Minuten - 12 -

Es erwartet Sie die spektakulärste Fortsetzung der Piraten-Abenteuer, die Sie sich nur denken können. Johnny Depp in der Rolle des Captain Jack Sparrow hat bereits Filmgeschichte geschrieben und seine Filmkollegen stehen ihm in nichts nach ...

Donnerstag bis Mittwoch täglich 16.45 Uhr, Sonntag auch 15.00 Uhr, 27. Juli bis 2. August 2006

Verlängert ...

Ab durch die Hecke

85 Minuten - o. A. -

4. Woche

Verne, die Schildkröte, Hammy, das Eichhörnchen und Stella, das Stinktier, staunen nicht schlecht, als sie sich den Winterschlaf aus den Augen reiben. Plötzlich fehlt dort der halbe Wald, stattdessen steht dort jetzt eine Vorstadtsiedlung ... Wo gib'ts jetzt bloß das leckere Futter her ... ab durch die Hecke ... und sich den Bauch voll schlagen ...

Freitag 20.00 Uhr, Sonntag 18.30 Uhr, 28. und 30. Juli 2006

Der Hintergrund dieses Films hat Geschichte geschrieben ...

Flug 93

110 Minuten - 12 -

2. Woche

11. September 2001 ... Vier Flugzeuge wurden entführt. Drei erreichten ihre Bestimmung. Ein Flug nicht. Dies ist seine Geschichte ...

Regisseur Greengrass hat mit seinem Film einen würdigen, stellenweise erschütternden Weg gefunden, von jenem Tag zu erzählen.

Samstag bis Dienstag 20.30 Uhr, 29. Juli bis 1. August 2006

Ein außergewöhnlicher Dokumentarfilm ...

We feed the world - Essen global

96 Minuten - o. A. -

2. Woche

Mit diesem Film hat sich Erwin Wagenhofer auf die Spur unserer Lebensmittel gemacht. Es entstand ein Film über Ernährung und Globalisierung, Warenströmung und Geldflüsse. Ein Film über den Mangel im Überfluss. Zu Wort kommen neben Bauern, Fischern und Fernfahrern auch Peter Brabeck, Konzernchef von Nestlé International, dem größten Nahrungsmittelkonzern der Welt ...

Donnerstag 20.30 Uhr, Freitag und Samstag 22.30 Uhr, 27. bis 29. Juli 2006

Film-Dokumentation von Michael Glawogger

Workingman's Death

122 Minuten - 16 -

2. Woche

Stirbt die Arbeiterklasse aus? Verschwindet körperliche Schwerstarbeit oder wird sie nur unsichtbar? Wo ist sie im 21. Jahrhundert noch zu finden? Der Film folgt den Spuren von Helden in den illegalen Minen der Ukraine, spürt Geister unter den Schwefelarbeitern in Indonesien auf, begegnet Löwen auf dem Schlachthof von Nigeria und hofft mit chinesischen Stahlarbeitern auf eine Zukunft. Die Zukunft ist mittlerweile in Deutschland angekommen, wo eine wichtige Hochofenanlage in einen Freizeitpark verwandelt wurde!

Mittwoch, 2. August 2006, 19.45 Uhr

Nochmals im Programm

Literatur-Verfilmung nach dem Bestseller von Dan Brown
Tom Hanks in

The da Vinci Code - Sakrileg

146 Minuten - 12 -

9. Woche

Demnächst im Programm:

Havanna Blues - Dance - Sommer vor dem Balkon - Das geheime Leben der Worte - Französisch für Anfänger

Ende des redaktionellen Teils



Auf den großen **Lottogewinn** können Sie warten bis zum **Nimmerleinstag!**

Den Gewinn aus Ihrer **Anzeigenschaltung** könnten Sie **nächste Woche** schon einstreichen!

Füllen Sie den richtigen Schein aus, geben Sie Ihren Anzeigenauftrag bei uns ab. Per Post, per e-mail, per Internet, per Telefon oder persönlich.

Wir sind für Sie da.

**primo
verlag**
Fachverlag für Amts-,
Mitteilungs- und Infoblätter

Meffkircher Straße 45, 78333 STOCKACH,
Tel. 07771/93 17 - 11, Fax 07771/93 17 - 40
e-mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Internet: www.primo-stockach.de